

Attack of the Clones: KI-kreierte Marken und der Spagat zwischen Innovation und Haftungsrisiko

mit Fokko Oldewurtel & Timo Heinrich
25.09.2025 / Cloud Leaders Webinar #15



Cloud Leaders

[alfahosting.de](#) / [checkdomain.de](#) / [dogado.de](#) / [dogado.partners](#) / [dogado.pro](#) / [easyname.at](#) / [kamp.de](#) /
[metanet.ch](#) / [one.com](#) / [profihost.com](#) / [websitebutler.de](#)

Wer spricht?

Fokko Oldewurtel

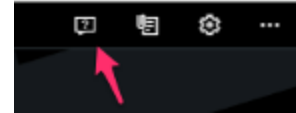
Rechtsanwalt, Head of IT-Law, Domenig & Partner Rechtsanwälte
AG

Timo Heinrich

Head of Search Engine Optimization / group.one

Interaktion

- Das Webinar wird **aufgezeichnet**
- dogado.de/webinare
- Alle Teilnehmer sind stumm geschaltet
- Fragen im Tool im Feld „F&A“
- Hört ihr uns? > F&A Feld
- Präsentation auf Vollbildschirm stellen
- Viel Spaß!





ATTACK OF THE COLONES

Agenda

1. The Clone Factory – Wie KI neue Marken erschafft
2. Rechtsverletzung & Haftung – Wie schütze ich mich?
3. Urheberrecht & Schutz – Gibt es Eigentum an Droiden-Kunst?
4. Zukunft & Praxis – Was tun gegen das kreative Chaos?



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Wie KI neue Marken erschafft



KLAUSELN IN KI-VERTRÄGEN

Clone Wars: Wie KI bestehende Rechte verletzt

Was KI braucht:

- Massendaten,
- meist urheberrechtlich geschützt.

Was passieren kann:

- Ähnlichkeiten,
- Stilimitate,
- 1:1-Reproduktionen.

**Fall: Studio Ghibli vs.
Midjourney-Nutzer**

Wer betroffen ist:

- Plattform,
 - Promptgeber,
 - Nutzer.
-  wer haftet?



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Schutz meiner generierten Inhalte



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Das Gesetz kennt keine KI

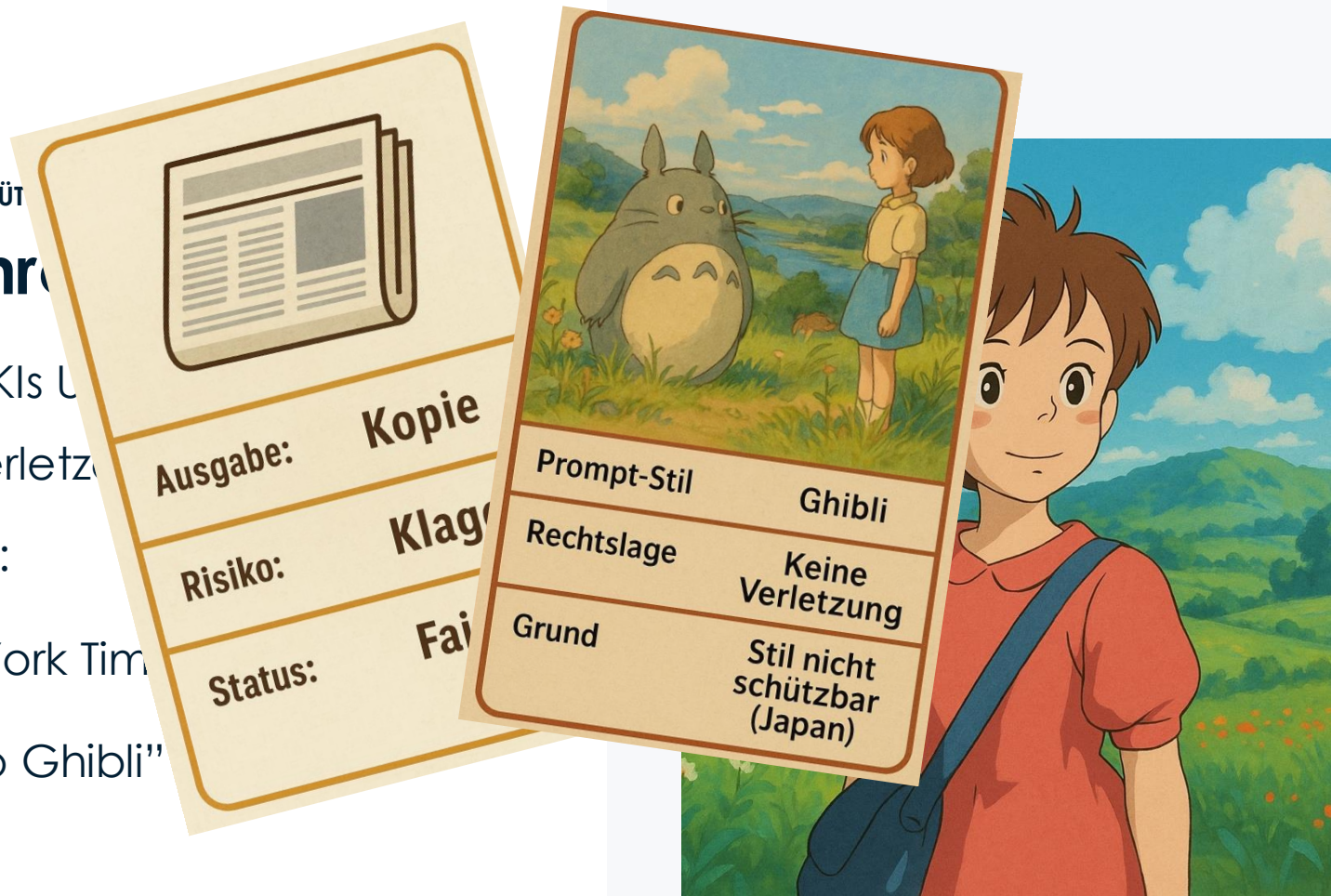
- Urheber muss ein Mensch sein (CH, EU, USA)
- Werk muss geistige Schöpfung sein
- KI ohne menschlichen Anteil = nicht schutzfähig



KI & IMMATERIALGÜT

Markenre

- Können KIs L
Dritter verletzen
- Beispiele:
 - New York Times
 - "Studio Ghibli"



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Rechtsfreier Raum? Nicht ganz - Schranken

- Nicht jede Nutzung eines Werks ist rechtsverletzend! Das Urheberrecht kennt sogenannte Schranken, welche die Einflussnahme des Urhebers begrenzen:
 - Verwendung zum Eigengebrauch/Privatgebrauch (Art. 19 URG/§ 53 UrhG)
 - Verwendung verwaister Werke (Art. 22b URG/§§ 61 ff. UrhG)
 - Herstellung von Archivierungs- und Sicherheitsexemplaren (Art. 24 URG/§ 60e Abs. 1 UrhG)
 - **Vorübergehende Vervielfältigung (Art. 24a URG/§ 44a UrhG)**
 - **Verwendung von Werken zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung (Art. 24 URG/§ 60c UrhG)**

KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Forschung ja – Kommerz nein?

– **Art. 24d**²¹ Verwendung von Werken zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung

¹ Zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung ist es zulässig, ein Werk zu vervielfältigen, wenn die Vervielfältigung durch die Anwendung eines technischen Verfahrens bedingt ist und zu den zu vervielfältigenden Werken ein rechtmässiger Zugang besteht.

² Die im Rahmen dieses Artikels angefertigten Vervielfältigungen dürfen nach Abschluss der wissenschaftlichen Forschung zu Archivierungs- und Sicherungszwecken aufbewahrt werden.

³ Dieser Artikel gilt nicht für die Vervielfältigung von Computerprogrammen.

KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Entscheid: Landgericht Hamburg

- Nutzung von Werken zum Training von KI-Modellen stellt **keine vorübergehende Nutzung dar**, aber
- Vervielfältigung zum Training von KI-Model qualifiziert sich als wissenschaftliche Forschung!
- **Einschränkung:**
 - Nicht auf Schweiz übertragbar;
 - Keine hauptsächlich kommerzielle Nutzung



—
KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Technische Schranken

— **Art. 39a** Schutz technischer Massnahmen

¹ Wirksame technische Massnahmen zum Schutz von Werken und anderen Schutzobjekten dürfen nicht umgangen werden.

⁴ Das Umgehungsverbot kann gegenüber denjenigen Personen nicht geltend gemacht werden, welche die Umgehung ausschliesslich zum Zweck einer gesetzlich erlaubten Verwendung vornehmen.



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Werde ich zum Sith-Lord, wenn ich's nutze?

- Output des KI-Modells fällt nicht unter Schranke;
- Dieser kann rechtsverletzend sein;
- Auch als Nutzer bin ich in der Pflicht, die Rechtmässigkeit zu prüfen



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Fazit

- Rechtslage nach wie vor nicht abschliessend geklärt
- Tendenz geht in die Richtung der Erlaubnis zur Nutzung von geschütztem Material als Trainingsdaten





KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Gibt es Eigentum an «Droiden»- Kunst?



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Rechtliche Grundlagen

-  **2. Titel: Urheberrecht**
-  **1. Kapitel: Das Werk**
-  **Art. 2** Werkbegriff

¹ Werke sind, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben.

Geistige Schöpfung: menschliche Willens- und Gedankenäußerung

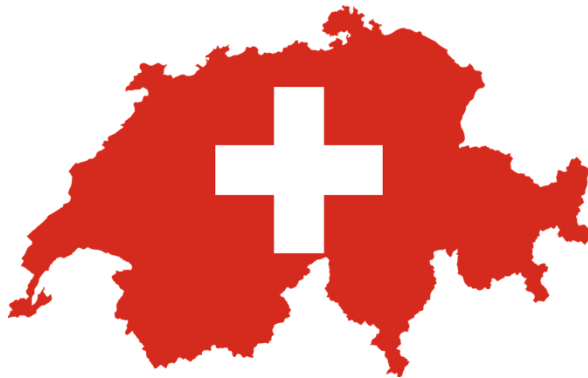
Individueller Charakter: Werk muss eine gewisse „Originalität“ aufweisen



—
KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Klon oder Kunst

Wenn ein Prompt nicht reicht.



- In der Schweiz bisher keine Urteile;
- Haltung des Instituts für geistiges Eigentum (IGE) scheinbar technologieoffen:

« ...wenn nun eine Person ChatGPT **lediglich als Werkzeug** einsetzt, die kreative Leistung aber **durch diese Person erbracht wird**, dann ist Urheberrechtsschutz des Outputs möglich. Das ist mit einem Fotografen vergleichbar, der eine Kamera benützt»

KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

KI: Geistige Schöpfung?



Théâtre d'Opéra Spatial von Jason M. Allen

- Gewinnt 2022 einen Kunstwettbewerb
 - Wurde mit Midjourney erstellt
 - Mehr als 600 Prompts verwendet
 - Nachbearbeitung in Photoshop
- Werkqualität durch US Copyright Office verneint, mangels menschlichem Schaffungsprozess



—
KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

KI: Geistige Schöpfung?

- Ein Gericht urteilte, dass allein der Fakt, dass ein Werk KI-generiert ist, **es nicht automatisch** vom Urheberrechtsschutz ausschliesst;
- Ein anderes Gericht urteilte jedoch, **dass die Nutzung von KI die Urheberschaft ausschliesst.**
- **Tendenz:** Wenn Urheberrechtsschutz, dann darf KI nur „assistierend“ eingesetzt werden.



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Schlussfolgerung

- Auch bei Verwendung von KI zur Erstellung eines Werks ist die Schutzfähigkeit nicht ausgeschlossen;
- Alleine durch Eingabe von Prompts dürfte die Schwelle zur „geistigen Schöpfung“ stand heute nicht erreicht sein;
- **Menschlicher Anteil an der Werkerschaffung muss klar überwiegend sein.**

KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Schutzschild aktivieren – auch KI kann registriert werden

-  Kein Urheberrecht bei rein KI-erzeugten Werken.
-  Markenrecht: KI-Logos können unterscheidungskräftig sein → schützbar.
-  Designrecht: Schutz möglich, wenn Neuheit und Eigenart.
-  Kein Problem wegen KI-Herkunft, aber: Rechteinhaber muss Mensch sein.



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Was tun gegen das kreative Chaos?



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Was bringt die Zukunft?

- Mehr Gerichtsentscheide werden (hoffentlich) Klarheit bringen.
- **CH** Motion im Ständerat: Zustimmung der Urheber soll zwingend sein bei KI-Training.
- **EU** EU prüft klare Schranken & Transparenzpflichten.
-  KI-Anbieter sollen sich nicht auf Schrankenrechte berufen dürfen.
-  Noch keine einheitliche Regulierung – aber sie kommt.





KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Top 5: ToDos bei KI-Marken

1. Plattform-AGB prüfen – darfst du den Output überhaupt kommerziell nutzen?
2. Marken- und Designrecherche prüfen – Vorher, nicht nachher!
3. KI-Output nachbearbeiten & dokumentieren – Prompt allein reicht nicht.
4. Keine Exklusivrechte zusichern, wenn keine eigene Rechtsposition besteht.
5. Transparenz gegenüber Kunden. Vertrauen durch Klarheit.



KI & IMMATERIALGÜTERRECHTE

Do or Do Not. There is No Try.

- KI bietet enorme kreative Möglichkeiten.
- **Aber:** Wer schöpft, muss Verantwortung tragen.
- Das Recht schützt Menschen – nicht Maschinen.
- Die Macht liegt bei dir. Nutze sie weise.

Fragen?

Kontakt

[linkedin.com/in/oldewurtel-legal](https://www.linkedin.com/in/oldewurtel-legal)

[linkedin.com/in/timoheinrich](https://www.linkedin.com/in/timoheinrich)